

Satzung

zur Änderung der Beitragssatzung für die Verbesserung / Erneuerung der Wasserversorgungsein- richtung (VBS-WAS) der Gemeinde Weihenzell

Vom 10. Oktober 2023

Aufgrund des Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Weihenzell folgende Satzung zur Änderung der Beitragssatzung für die Verbesserung / Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung:

§ 1

Die Beitragssatzung für die Verbesserung / Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung vom 14.04.2021 wird wie folgt geändert:

§ 6 erhält folgende Fassung:

§ 6 Beitragssatz

Der Beitrag beträgt

- | | | |
|----|--------------------------------------|--------|
| a) | pro m ² Grundstücksfläche | 0,60 € |
| b) | pro m ² Geschossfläche | 3,47 € |

§ 2

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Weihenzell, den 10. Oktober 2023



Gerhard Kraft
1. Bürgermeister